

ARCHÄOLOGISCHER ANZEIGER

1990 · HEFT 3

DIE AUSGRABUNGEN IN BOĞAZKÖY-HATTUŞA 1989

von Peter Neve

Das Programm der Grabungskampagne 1989 war weiterhin der Erforschung des nördlichen bzw. nordöstlichen Teiles der Oberstadt bestimmt und betraf im einzelnen:

1. die vollständige Freilegung der phrygischen Anlagen auf der Südburg,
2. die Erfassung sämtlicher hethitischer Baureste auf der Südburg in Verbindung mit einer detaillierten Bestandsaufnahme der Kammer 2 sowie ihrer näheren und weiteren Umgebung,
3. Sondagen auf dem sog. Ostplateau östlich bzw. nordöstlich unterhalb Büyükkale und der Südburg, einem bisher noch völlig unerforschten Gebiet, das als isoliert gelegene Senke den nordöstlichen Bereich der Oberstadt einnimmt. Eben angesichts dieser durch seine abseitige Lage auffallenden topographischen Situation scheint es einer besonderen Funktion gedient zu haben, die sowohl zu dem Palastbezirk auf Büyükkale als auch zu den Anlagen auf der Südburg in bestimmter Verbindung gestanden haben dürfte.

Die alljährlich durchgeführten Restaurierungsvorhaben konzentrierten sich in dieser Kampagne nach Abschluß der Arbeiten am Tempel 30 auf den Bezirk des Tempels 5. Außerdem wurden die Konservierung und die Instandsetzung der phrygischen und hethitischen Monamente auf der Südburg, unter Einbeziehung der neu freigelegten Bauten auf dem Ostplateau, fortgesetzt.

Die Aufarbeitungen im Grabungshaus und im Museum Ankara waren weiterhin der Auswertung von Siegel- und Kleinfunden aus der Oberstadt sowie der Umschrift und Kollationierung von Keilschrifttexten früherer Grabungskampagnen gewidmet. Hinzu kam als besonderer Programm punkt die Bearbeitung der hethitisch-luwischen Hieroglyphen-Inschrift von Kammer 2 auf der Südburg.

Die Gesamtdauer der Kampagne belief sich wie im Vorjahr auf über fünf Monate. Hiervon entfielen knapp vier Monate (21. Juni bis 15. Oktober) auf die eigentlichen Ausgrabungen und Restaurierungen im Gelände.

Die Finanzierung der Unternehmung erfolgte mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Ausgrabungen) und des Deutschen Archäologischen Institutes (Ausgrabungen, Restaurierungen). Beiden Institutionen, besonders dem Deutschen Archäologischen Institut, das mit – außerplanmäßigen – Hilfsmitteln einschneidende Kürzungen bei den DFG-Geldern ausglich, sei für ihre Unterstützung herzlich gedankt. Danken möchte ich außerdem der türkischen Generaldirektion der Altertümer und Museen für die Erlaubnis, das Grabungsprojekt Boğazköy-Hattuşa fortsetzen zu dürfen, vor allem aber den an der Grabung beteiligten Mitarbeitern, durch deren unermüdlichen Einsatz das umfangreiche, dazu schwierige Arbeitsprogramm plangemäß verwirklicht werden konnte¹.

Abbildungsnachweis: Abb. 1. 4. 8. 9. 12. 15.
19. 23: H. Özcl. — Abb. 2. 5. 6. 11. 13. 14: D.
Özel. — Abb. 3; 7a—d; 16: G. Krien-Kummrow.
— Abb. 10a—e: P. Röhne-Hansen (Umzeichnung:

H. Özcl). — Abb. 17. 18. 20. 22. 24. 25. 27 b—29:
P. Neve. — Abb. 21; 26a—c; 27a: P. Neve (Umz.:
H. Özcl).

¹ Mitarbeiter der Expedition waren Frau Dr. phil.

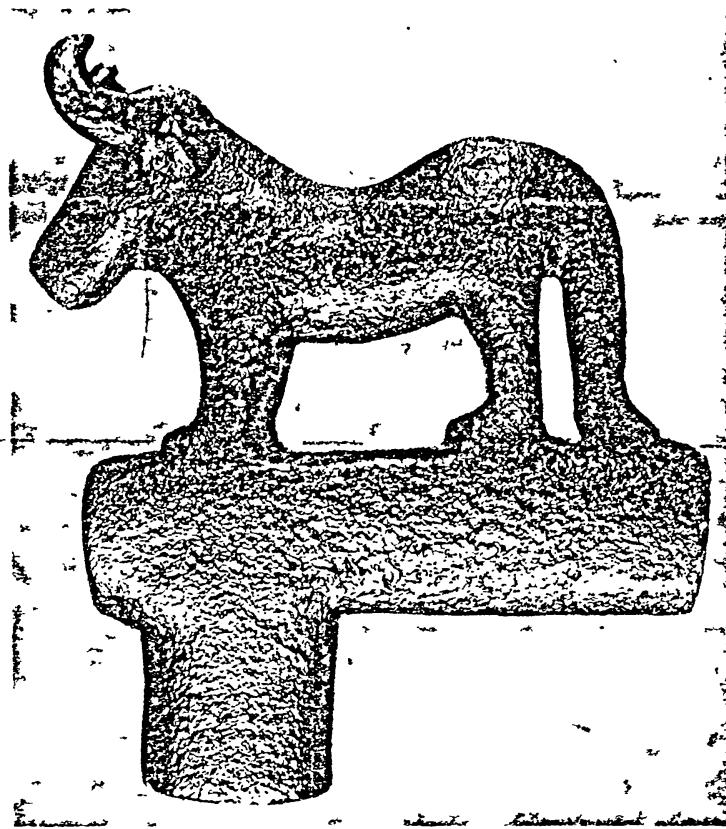


Abb. 16. Südburg. Hethitische Bronzesfigurine eines Stieres

es
kt
ne
ei
(),
n-
ei-
ht
30,
ne
ils
des
eit
cm

dic und bestand aus Bruchsteinen, wobei auch ungefüge, offenbar direkt an der Baustelle gewonnene Felsblöcke verwendet wurden. Es dürfte im Innern mit einer Ausgleichsschicht in einem Niveau abgeschlossen haben, das hier durch einzelne höher anstehende, oben flach abgegliechene Felskuppen gegeben ist und auch dem Fußbodenniveau entsprochen haben wird. Wie sich noch an der verbrannten Oberfläche der Südostecke des Gebäudes erkennen lässt, endete das Fundament an der Außenseite gut 1 m tiefer, und zwar — wie bei Tempel 2²⁰ — offenbar mit einer Lage horizontaler Holzbalken, auf denen dann der Mauersockel aufsaß. Hiervon blieb nur ein den Quadern von Tempel 4 und Tempel 30 vergleichbar beschaffener Werkstein an der Außenfront des Westflügels erhalten, wo der Sockel unmittelbar auf dem Felsen gegründet war. Der Wandaufbau entsprach, den in Raum 9 vorgefundenen verbrannten Resten nach zu urteilen, der üblichen hethitischen Fachwerkkonstruktion, wobei Lehmziegel (Format 48 × 48 × 10 cm), im Keller auch Bruchsteine als Ausfachung verwendet wurden.

Eindeutig dem Gebäude zuzuweisendes Inventar konnte nur noch aus dem Verfallsschutt in den ungestörten Bereichen des Kellers geborgen werden, wo außer einigen Gefäßbruchstücken, u. a. der Scherbe eines Reliefsgefäßes, sowie einem größeren Tontafelfragment die anscheinend das Teilstück einer umfangreicher Kombination bildende Bronzestatuette eines *Stieres* gutgekau (Abb. 16).

²⁰ P. Neve, AA 1988, 366.

Südburg bestand²². Diese Anlage, die in dem hier anschließenden Hanggelände aus kolossalen Felsbrocken zu einer steilen, hoch aufragenden Böschung aufgeschichtet ist, setzte sich nämlich noch, Mauerbettungen zufolge, in gleicher Flucht entlang dem Nordrand der Südburg und wenige Meter unterhalb des Westbaus fort. Damit aber dürfte angezeigt sein, daß man den Nordteil der Südburg zu einer breiten künstlichen Terrasse ausbaute, die auch für den Ostbau eine dem Westbau entsprechende Ausdehnung nach Norden ermöglichte.

Zu der Gebäudeanlage selbst ist aufgrund der vorhandenen Fundamentreste lediglich zu bemerken, daß sie offenbar ebenso aufwendig wie der Nachbar gebaut war. Demnach wird auch sie repräsentativen Zwecken bestimmt gewesen sein, die sicherlich — wie das unmittelbare Nebeneinander der beiden Bauten deutlich demonstriert — in enger Verbindung zu dem Westbau standen. Auf den Fundamenten nachgewiesene Brandreste zeigen außerdem, daß der Ostbau das gleiche Schicksal wie der Westbau erlitt, d. h. in einer Brandkatastrophe zugrundeging.

c. Zusammenfassung

Die hethitische Bebauung der Südburg setzt sich aus zwei verschiedenen Elementen zusammen, einem aus zwei Bauten, dem West- und Ostbau, gebildeten Gebäudekomplex im Nordteil sowie einem künstlichen Wall im Ost- und Südteil der Burg, in den die Kammer 2 integriert ist.

Von den Bauten im Nordteil stellt der Westbau wegen bestimmter grundrißbezogener und konstruktiver Entsprechungen zu den Tempeln der Oberstadt wahrscheinlich ein weiteres Heiligtum — folglich Tempel 31 — dar. Der unmittelbar benachbarte Ostbau wird nicht nur räumlich, sondern auch funktional damit verbunden gewesen sein.

Mit dem Nachweis einer ausgedehnten Wallanlage erhält die im letzten Bericht noch mit einem Tumulus in Verbindung gebrachte Kammer 2 einen ganz anderen äußeren Aspekt, zumal offenbar noch zwei weitere Einrichtungen, ein einräumiges Bauwerk an der Westseite und Pflasterungen an der Ostseite des Walles, mit einzubeziehen sind, ohne deren Bedeutung vorerst näher definieren zu können.

Sowohl im Hinblick auf den Befund, daß sich der Wall unter der phrygischen Südmauer fortsetzt, als auch auf den Standort des eben genannten einräumigen Bauwerks aber ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die außerhalb der Südburg gelegene Kammer 1 in den Wall integriert war. Denn sie liegt nicht nur in gleichem Abstand wie Kammer 2 — ca. 50 m — von dem besagten Bau, sondern auch in annähernd gleichem Winkel dazu (Abb. 9). Beide Kammern wären demnach symmetrisch darauf bezogen, ein angesichts der ähnlich komponierten Bastion des Sphinctores und des südlichen Stadtmauerbogens nicht ungewöhnliches Ergebnis²³. Wie dort wird man dann auch hier das Arrangement mit funktionellen Vorstellungen in Verbindung bringen dürfen, wodurch dem Bau an der Westseite eine gemäß seiner zentralen Position wichtige Rolle zufiele.

Inwieweit sich durch diesen neuen und unerwarteten Befund Folgerungen für die von uns bisher als Grabkammern erklärte Funktion der Kammern 1 und 2 ergeben, bleibt weiteren Untersuchungen überlassen. Der 'göttliche Steinfad in die Unterwelt', mit dem in der Hieroglyphen-Inschrift von Kammer 2 höchstwahrscheinlich die Kammer selbst als Eingang in die Unterwelt gemeint ist (s. u., Beitrag D. Hawkins), läßt nach wie vor an eine als Grab oder in ähnlichem Sinne zu deutende Anlage denken. In der Tat präsentiert sich die Kam-

²² P. Neve, AA 1989, 302.

²³ Ders., Anatolica 14, 1987, 48 ff.; ders., AA 1988, 384.

mer 2 in ihrer Architektur wie ein Dromos oder Tunneleingang, der in Verbindung mit dem ihn überdeckenden, einst vermutlich gepflasterten Wall außerdem auffallend an die – allerdings erheblich umfangreichere – Bastion von Yerkapı mit ihrer unterirdischen Passage erinnert.

Parallelen zum Yerkapı zeigen sich außerdem durch die Wahl des Standortes: dort in beherrschender Stellung hoch über der Oberstadt, hier über das sich nordwestwärts anschließende, bis an den Fuß von Büyükkale erstreckende Vorgelände. Daß analog zu den Tempelbezirken der Oberstadt für dieses Gebiet ebenfalls ein Bebauungsplan vorgelegen haben muß, stand aufgrund seiner besonderen Situation zwischen dem Palast und der Tempelstadt, d. h. am Übergang von der königlichen Residenz zu der Residenz der Götter, dazu im Schnittpunkt von drei durch die Tore der Oberstadt – Löwentor, Sphinxtor, Königstor – vorgegebenen Achsen²⁴, zu erwarten und scheint sich nunmehr auch, wie die Grabungsergebnisse auf der Südburg ankündigen, Schritt für Schritt zu bestätigen. Für die endgültige Gestaltung der Bebauung aber dürfte hier angesichts der Inschriften von Nişantepe und der Kammer 2 nicht Tuthaliya IV., sondern Šuppiluliuma II. als maßgebender Bauherr verantwortlich zeichnen²⁵. Gewisse Indizien deuten darauf hin, daß diese Aktivitäten außerdem noch das ostwärts unterhalb Büyükkales und der Südburg gelegene sog. Ostplateau betrafen.

3. Das Ostplateau

Das sich etwa 150 m in nordsüdlicher und bis zu 170 m in ostwestlicher Richtung erstreckende Plateau wird im Osten und Norden von dem tief, an der Ostseite fast cañonartig in das Gelände eingeschnittenen Bachbett des Büyükkaya Deresi begrenzt. Nach Süden und Westen geht es in ein Hanggelände über, das im Süden unter einer ausgedehnten natürlichen Steinschutthalde vor einer bis zu 30 m hoch aufragenden Felswand endet. Westwärts steigt der Hang in Richtung auf die Felsmassive von Büyükkale und der Südburg an, wo er sich zu einem schmalen, die beiden Massive trennenden Sattel verengt.

Das über diesen Sattel als einziger natürlicher Zugang mit dem übrigen Stadtgebiet verbundene Ostplateau bildet ein in drei flache, nach Osten bzw. Norden abgestufte Terrassen gegliedertes Gelände, das im Nordosten durch eine breitgelagerte, zugleich den äußersten östlichen Punkt der Oberstadt markierende Felskuppe beschlossen wird (Abb. 18).

Die Grabungen in dem heute als wüstes Ackerland dliegenden, an den Hängen von dichtem Eichengestrüpp überwucherten Gelände wurden zunächst mit zahlreichen Suchschnitten eingeleitet, die sich über das gesamte Plateau einschließlich des nach Westen ansteigenden Hanges verteilten, um dann je nach Befund zum Teil auf größere Flächen ausgedehnt zu werden. Wie am Nişantepe und auf der Südburg traten auch hier wieder Bebauungen sowohl phrygischer als auch hethitischer Herkunft zutage.

²⁴ P. Neve, demnächst in *Anatolica* 17, 1990.

²⁵ In dem Zusammenhang ist eine dritte mehrzeilige Hieroglyphen-Inschrift zu erwähnen, die – offenbar unvollendet – auf zwei verstürzten Quadern vom Haupttor Büyükkales nachgewiesen wurde (s. P. Neve, Büyükkale. Die Bauwerke, Boğazköy-Hattuša XII [1982] 80 ff. Abb. 32 a,b – mit einem Beitrag von H. G. Güterbock), womit sich also drei

mehrzeilige Inschriften auf jeweils einem markanten Punkt – Südburg, Nişantepe, Büyükkale – in relativ nahem Umkreis verteilen, so daß man auch bei der Büyükkale-Inschrift an Šuppiluliuma II. als Urheber denken könnte, zumal die Toranlage jünger-großreichszeitlich, die Inschrift überdies unvollendet ist. Einen eindeutigen Beweis für diese Vermutung gibt es allerdings nicht.

schutt, die das Planum für die aufgehenden Wände bildete. Von den Aufbauten selbst blieb jedoch außer umgelagertem Lehmziegelbrandschutt über und am Fuße der Westmauer nichts mehr in situ erhalten.

Einen wesentlich besseren Befund bietet dagegen der nicht ganz so lange Südflügel. Er ist ~~in den weichen 'kis'~~ (lokale türk. Bezeichnung für verwittertes Felsgestein) des südlich unterhalb des Felsens anschließenden Hangs eingeschnitten und lag ursprünglich in einer Flucht mit dem Nordflügel. Heute ist sein Mauerwerk durch Erdrutsche bis zu 2 m aus der alten Position talwärts verschoben und abgekippt, immerhin aber noch in einem so guten Zustand, daß sich der Plan des Südflügels im wesentlichen erkennen läßt (Abb. 23, 24).

Der Trakt setzt sich aus einer Folge von fünf Räumen (1–5) zusammen, von denen bisher Raum 1, 2 und 3 vollständig ausgegraben, Raum 4 und 5 oberflächlich erfaßt wurden. Sie sind im Wechsel von breiteren (1, 3, 5) und schmäleren Räumen (2, 4) angeordnet, wobei die Breiten 3,7 bzw. 2,0 m betragen. Die Tiefe war, dem einzigen noch in situ vorhandenen Rest der Westmauer vor Raum 1 nach zu urteilen, mit 5,7 m bemessen. In Raum 1 und 3 hatte man den Ostteil, wie hier jeweils durch die Reste einer Quermauer angedeutet ist, zu einer nur 1 m breiten Kammer (1 a, 3 a) abgesondert.

Erschlossen wurde der Südflügel wahrscheinlich über Raum 4, dessen nach Osten ansteigender, teils aus gewachsenem Fels, teils aus einer künstlichen Auffüllung bestehender Boden den Untergrund für einen Aufgang in Form einer Treppe oder Rampe gebildet haben könnte. Dementsprechend sind die Zugänge zu den einzelnen Zimmern an der Westseite des Traktes zu ergänzen.

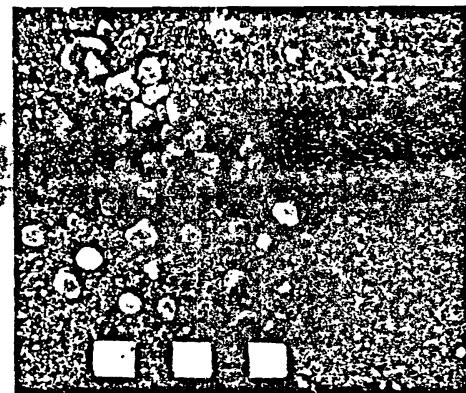
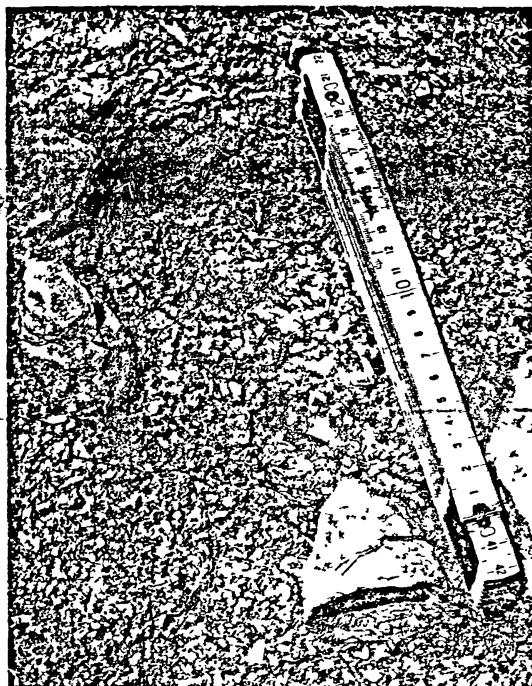
Das hangwärts noch bis zu 1,2 m hoch anstehende Mauerwerk der Innenwände ist aus Bruchsteinen aufgeführt und war offensichtlich – den stellenweise, vor allem bei den Wandanschlüssen und im Fußbodenniveau erkennbaren Mauerlücken nach zu urteilen – durch ein Holzfachwerk verstärkt. In situ erhaltene Lehmziegelreste auf der Mauer 2/3 sowie eine hangwärts vor die Ostwand als Isolierschicht gesetzte Steinverbrämung zeigen, daß der eigentliche Wandaufbau aus Lehmziegeln bestand. Die Dicke der Innenwände liegt durchschnittlich bei 70 cm. Nur die Querwände in Raum 1 und 3 hatte man mit 50 cm schmäler ausgeführt. Fast doppelt so stark, nämlich 130 cm, sind dagegen die Außenwände, für deren Außenschale anstelle von Bruchsteinen besser bearbeitete Werksteine Verwendung fanden.

Als Fußboden diente entweder der geebnete natürliche Untergrund, den man im Ostteil von Raum 3 (3 a) zu einem erhöhten Podest hergerichtet hatte, oder eine Stampfung aus gelbem 'kis', die jedoch nur noch in den icersten Mauerwinkeln in situ angetroffen wurde, im übrigen zusammen mit dem Mauerwerk talwärts verschoben und abgerutscht ist.

Sämtliche Räume des Südflügels waren bis zu den erhaltenen Maueroberkanten und noch darüber bis zur heutigen Geländeoberfläche mit Brandschutt gefüllt, der sich aus verbrannten Lehmziegeln und Wandverputz, zu Kalk verbrannten Steinen, in Bodennähe, vor allem in den Ostteilen der Räume 1 und 3 (1 a, 3 a), auch aus Holzasche und Holzkohleresten zusammensetzte. In gleicher Konsistenz fand er sich auch noch außerhalb des Gebäudes, d. h. vor seiner Westseite, wo er noch fast 4 m weit talwärts nachgewiesen werden konnte.

Zu dem Tonbullensfund (von I. Bayburtluoglu – P. Neve):

Der Fund umfaßt insgesamt 1040 Stücke, und zwar 1029 Tonbullen und 11 gesiegelte Landschenkungsurkunden – darunter 8 vollständig erhaltene Exemplare. Die Mehrzahl stammt aus dem Brandschutt der Räume 1–3 sowie aus dem Gebäudeversturz westlich außerhalb davor und ist daher mit Sicherheit sekundär umgelagert (Abb. 25). Daneben gibt



26. Hortfund vor der Südwand

25. Tonbulen in Fundlage

Abb. 25 und 26. Nişantepe. Westbau Raum 3

es aber auch eine größere Zahl von auf dem Fußboden gefundenen Objekten, die offenbar in unmittelbarer Nähe ihres ursprünglichen Standortes liegen. Sie verteilen sich bezeichnenderweise nur auf gewisse Gruppen und dürften damit auf ein bestimmtes Ordnungssystem hinweisen, nach dem bei ihrer Deposition verfahren wurde (Abb. 26). Das bestätigen außerdem auch die übrigen Fundstücke, bei denen es z. T. deutlich Häufungen von inhaltsgleichen Objekten gibt (s. u.).

Der Erhaltungszustand der Fundstücke ist unterschiedlich und offensichtlich durch die Lagerung bestimmt. Dabei fällt auf, daß es bei den Tonbulen neben den vielen tonhart gebrannten Exemplaren auch andere gibt, die kaum gebrannt sind oder sogar ungebrannt blieben. Sie lagen vornehmlich am Fußboden, z. T. in seinen Estrich eingedrückt, also in Bereichen, die weniger dem Feuer ausgesetzt waren. Damit aber könnte der Hinweis gegeben sein, daß die Bullen ursprünglich in ungebranntem Zustand aufbewahrt wurden, ihr Brand demnach zufällig, d. h. unbeabsichtigt, durch die Feuersbrunst erfolgte.

Inhaltlich ähnelt der Fundkomplex auffallend dem Siegelfund, der 1936 im Gebäude D auf Büyükkale gemacht wurde, jedoch mit dem Unterschied, daß er zahlenmäßig wesentlich reichhaltiger ist²⁰. Als umfangreicher erweist sich auch die Kollektion an Siegeltypen, die dazu mit durchweg besser erhaltenen sowie manchen neuen, bisher unbekannten Beispielen vertreten ist. Durch die im Gegensatz zu Büyükkale relativ ungestörte Fundlage bieten sich überdies wichtige Aufschlüsse über die Organisation des Depots, mit deren Hilfe sich nun vielleicht auch der Zweck der Sammlungen näher und eindeutiger definieren läßt.

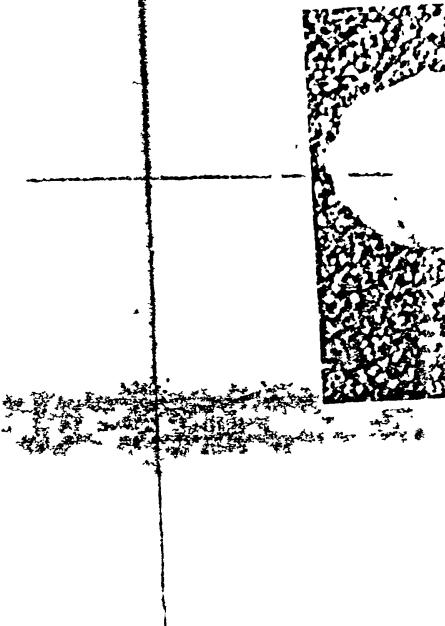
²⁰ K. Bittel – H. G. Güterbock, MDOG 75, 1937, 28 ff. 52 ff. Abb. 15, 31 – 36; H. G. Güterbock,

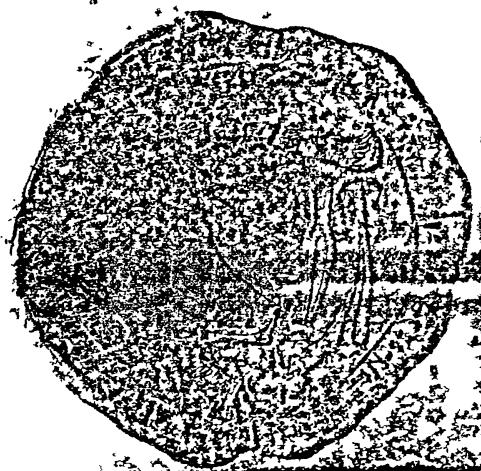
Siegel aus Boğazköy (im folgenden: SBo) I 1 ff. 56 ff.; ders., SBo II 1 ff. 55 ff.



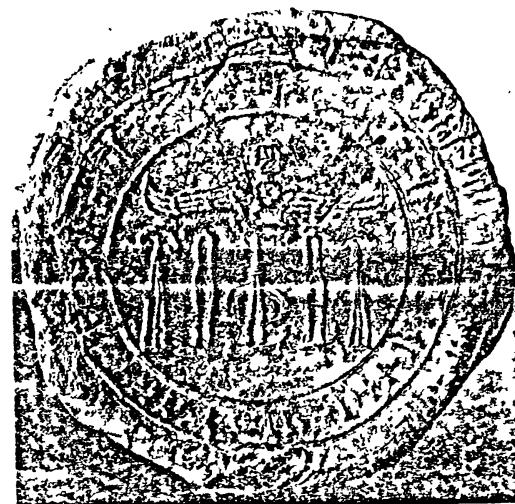
a

27 a – d. Tuthaliy

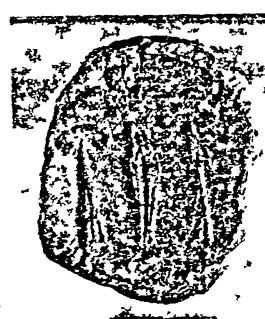




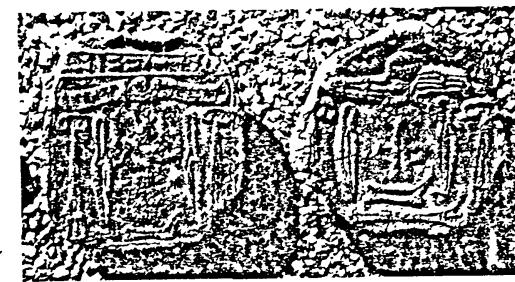
a



b

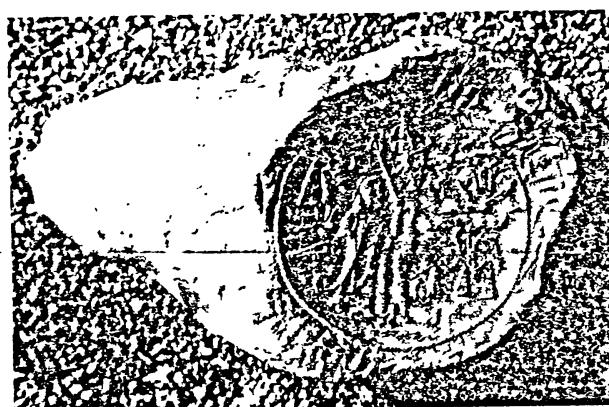


c



d

27 a - d. Tut̄aliya IV.



28 a. Muwatalli II.



28 b. Urhitešup mit Danuhēpa

Abb. 27 und 28. Tonbullen mit Abdrücken von Siegeln. M. ca. 1:1

Als Ergebnis der ersten Bestandsaufnahme, die natürlich noch einer detaillierten Auswertung durch den fachkundigen Philologen bedarf, ist festzustellen, daß weit über die Hälfte der Bullen mit großköniglichen Siegelabdrücken versehen ist. Dabei handelt es sich überwiegend um große, kegelförmige Bullen, die meistens auch auf ihrem Mantel Abdrücke aufweisen. Außerdem gibt es aber auch kleinere Formate, die dann gewöhnlich nur mit Teilabdrücken von großen Siegeln versehen sind. Fast alle Abdrücke zeigen außer dem in Hieroglyphen-Ideogrammen oder Piktogrammen wiedergegebenen königlichen Namen im Mittelfeld mehr oder weniger gut erhaltene umlaufende Keilschriftlegenden.

Vertreten sind sämtliche Herrscher der Großreichszeit, angefangen mit Šuppiluliuma I. und gefolgt von Mursili II., Muwatalli II., Urhitešup/Muršili III., Ḫattušili III., Tuthaliya IV., Kurunta und Arnuwanda III. Lediglich der letzte Großkönig, Šuppiluliuma II., scheint – ausgenommen eines Siegels, das ihn offenbar nur mit dem Königstitel nennt – zu fehlen (s. u.). Bemerkenswert ist vor allem, daß Kurunta vorkommt, womit sich seine Regentschaft als Großkönig nunmehr also endgültig bestätigt.

Von der Zahl der eindeutig zuzuweisenden Siegelabdrücke her gesehen, steht die Tuthaliya-Gruppe mit 162 Bullen an der Spitze. Sie wartet außerdem mit der reichhaltigsten Kollektion an Siegeltypen auf, die von großformatigen Prachtexemplaren bis hin zu den einfachen Labarna-Siegeln variiert (Abb. 27 a – d)²¹.

An zweiter Stelle ist Urhitešup/Muršili III. mit 145 Stücken zu nennen. Als Urhitešup tritt er jeweils mit seiner Mutter, der Großkönigin Danuhepa, auf, dazu – mit einer Ausnahme – auf Bullen, die außerdem das Siegel seines Vaters, Muwatalli II., tragen²². Von diesen insgesamt 5 Stücken ist eines, offenbar in bezug auf den mit dem Stier- oder Stierkopf-Piktogramm versehenen väterlichen Namen, als Stierkopf geformt (Abb. 28 a.b). Alle übrigen Bullen dieser Gruppe stammen von Muršili III., darunter 10 mit Danuhepa (Abb. 29 a). Die meisten zeigen ihn jedoch allein, wobei er einmal – wie sein Vater – in der Umarmungsszene dargestellt ist (Abb. 29 b). Als besonderes Prachtstück hat ein fünfmal nachgewiesenes Siegel zu gelten, auf dem im Mittelfeld der Wettergott mit Stiergespann und Streitwagen in Gestalt eines Adlers zu sehen ist, hinter ihm, mit Lanze und Bogen bewaffnet, offenbar der König (Abb. 29 c)²³.

Muwatalli II., außer auf den eben genannten Doppelabdrücken noch sechzigmal durch andere Bullen belegt, präsentiert sich vor allem mit der bekannten Umarmungsszene, auf einigen Siegeln auch zusammen mit der Großkönigin Danuhepa (Abb. 30 a.b)²⁴.

Als besonders zahlreich, dazu in vielen Größenvarianten und seitlich immer übervoll bedruckt, erweisen sich auch die Bullen der Ḫattušili III.-Gruppe (Abb. 31 a – c). Davon entfällt die Mehrzahl auf die gemeinschaftlichen Ḫattušili/Puduhepa-Siegel (54)²⁵. Ḫattušili allein ist außerdem durch 27, Puduhepa durch 8 Stücke vertreten²⁶.



30 a. Muwatalli II.



²¹ Vgl. H. G. Güterbock, SBo I Nr. 52 – 57. 63.

93 – 103; Th. Beran, „Die hethitische Glyptik aus

Boğazköy I, Boğazköy IIattuša V, WVDOG 76

(1967) Nr. 160, 190 – 196; 236 – 248; R. M. Boeh-

mer – H. G. Güterbock, Die Glyptik von Boğaz-

köy II. Glyptik aus dem Stadtgebiet von Boğazköy,

Boğazköy-Hattuša XIV (1987) Nr. 259. 260. 262.

²² SBo I Nr. 43. 44. 38 A; Beran a. O. Nr. 226. 227.

²³ Zu Abb. 29 a: SBo I Nr. 13 B.C; 24 – 27; Beran

a. O. Nr. 180. 221 – 224; zu Abb. 29 c (Stierge-

spann) vgl. PropKg XIV (1975) 430 Abb. 353.

²⁴ SBo I Nr. 38 A. 39 A. 42; Beran a. O. Nr.

250 a – 252 a; Boehmer – Güterbock a. O. Nr. 255.

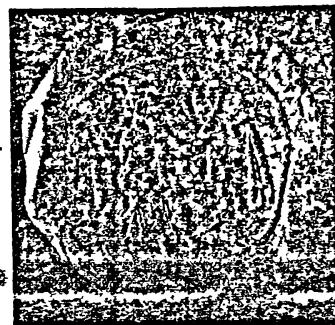
²⁵ SBo I Nr. 48 – 51; Beran a. O. Nr. 229 a – 233;

Boehmer – Güterbock a. O. Nr. 257 A – C.

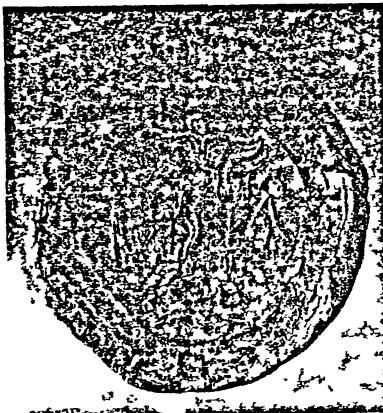
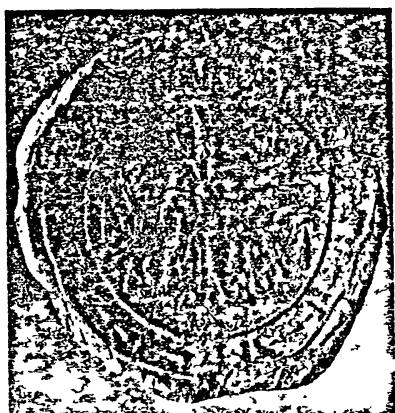
²⁶ SBo I Nr. 45 – 47; Beran a. O. Nr. 184 – 189; Boeh-

mer – Güterbock a. O. Nr. 256 (Ḫattušili). 258 (Pu-

duhepa).



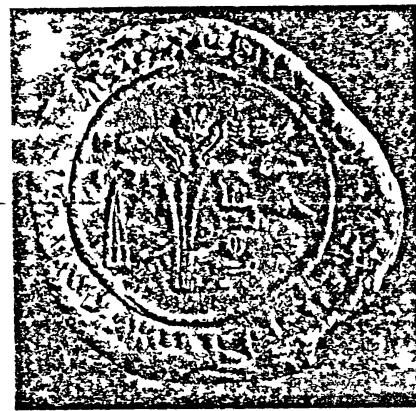
29 a-c. Muršili III.



30 a. Muwatalli II.

30 b. Muwatalli II. mit Danuhepa

31 a. Hattušili III.



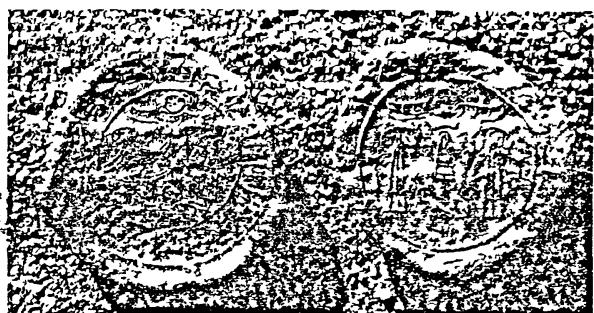
31 b. Puduhepa

31 c. Hattušili III. mit Puduhepa

32. Šuppiluliuma I. mit Prinzessin(?)



Abb. 29 – 32. Tonbullen mit Abdrücken von Siegeln. M. ca. 1:1



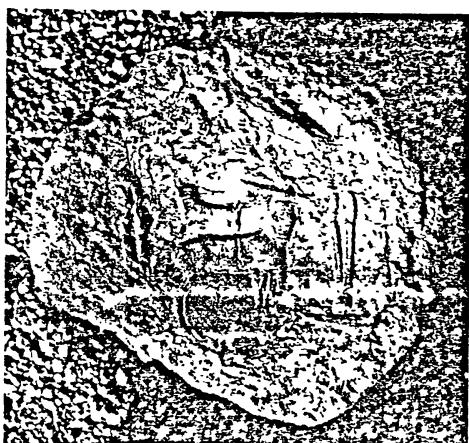
33a und b. Muršili II. — a. Mit Tawananna III.

Abb. 30
eines Siegels

34a und b. Arnuwanda III.



Abb. 31



35a und b. Kurunta



24 AA

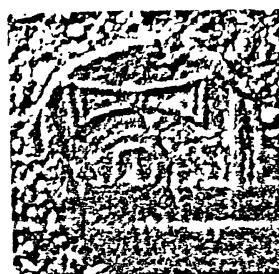


Abb. 36. Tonbulle mit Abdruck eines Siegels Šuppiluliumas II. (?)

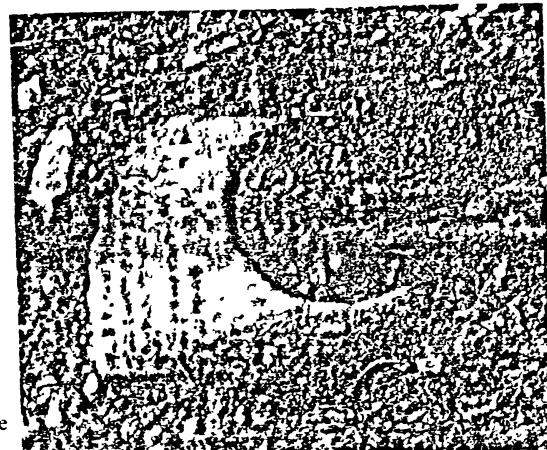


Abb. 37 a. Landschenkungsurkunde
in Fundlage

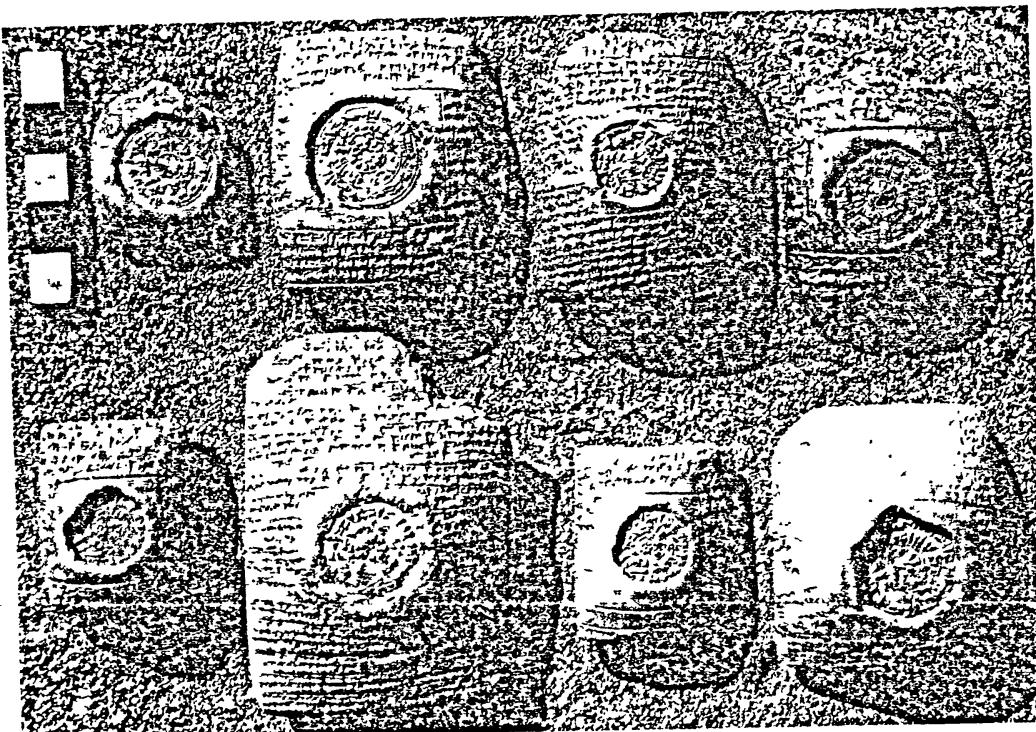


Abb. 37 b. Althethitische Landschenkungsurkunden

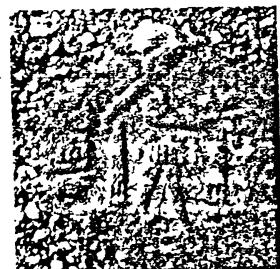


Abb. 38. Tonbulle mit Abdruck eines Schreibersiegels

Nicht minder zahlreich scheint die Gruppe der Bullen zu sein, die von Šuppiluliuma I. stammt (Abb. 32). Es handelt sich dabei mit einer Ausnahme um ganz kleine Stücke, die jeweils nur einen Teil des Siegels wiedergeben. Soweit sich aus den besser, d. h. außer der Keilschriftlegende auch mit Teilen des Mittelfeldes erhaltenen Abdrücken schließen läßt, vertreten sie alle denselben Typus, der neben dem Großkönig Šuppiluliuma noch einen zweiten Namen mit dem Ideogramm für Prinz (Prinzessin?) nennt.

Sein Sohn, Muršili II., kommt dagegen nur sechsmal vor, davon auf vier Abdrücken zusammen mit seiner Mutter, der Tawananna III. (Abb. 33 a.b)²⁷. Auch die letzten Repräsentanten der Großreichszeit sind zahlenmäßig schwach vertreten. Arnuwanda III. läßt sich durch insgesamt 11 Bullen nachweisen, von denen die meisten einen den Prunksiegeln Tuthaliyas IV. ähnlichen Typus zeigen (Abb. 34 a)²⁸. Neu sind zwei Abdrücke, die, den Labarna-Siegeln Tuthaliyas IV. vergleichbar, offenbar eine Kurzfassung des königlichen Namens darstellen (Abb. 34 b.c).

Kurunta ist als Großkönig durch zwei Bullen belegt. Davon weist eine einen Abdruck auf, der denen von Tempel 3 entspricht, allerdings ein größeres Format besitzt (Abb. 35 a)²⁹. Die andere Bulle ist mit einem bisher unbekannten großköniglichen Siegelabdruck versehen, der im Mittelfeld, um das sich noch Spuren eines Keilschriftringes erkennen lassen, unter der großen Ädikula den Hirsch zeigt, und zwar statt mit dem Fuß (= ta) mit dem Schutzgott (Abb. 35 b).

Die Bulle mit dem Siegel Šuppiluliumas II. gleicht den von Tempel 2 bekannten Stücken, weshalb wir sie auch diesem Herrscher zuschreiben möchten (Abb. 36)³⁰. Allerdings scheinen die Voluten auf den Königskegeln zu fehlen, so daß hier der Name nur mit einem einfachen Königstitel versehen ist. Als Parallel dazu gibt es aus Boğazköy ein Stück (Inv. Nr. 380/n), das auf Büyükkale gefunden wurde³¹.

Zu den großköniglichen Siegeln gehören außerdem noch die Landschenkungsurkunden als Träger königlicher Siegel; denn in diesem Sinne wird man sie wahrscheinlich auch zusammen mit den übrigen Bullen aufbewahrt haben (Abb. 37 a.b). Erhalten sind 9 Siegelabdrücke, die allesamt (nach H. Otten) Großkönige aus der Vorgroßreichszeit nennen, s. dazu die Angaben von H. Otten im Anschluß an diesen Vorbericht.

Bei den nicht großköniglichen Tonbullten überwiegen offensichtlich die DUB.SAR-Siegel, die zum Teil noch zusätzlich das Prinzen-Ideogramm aufweisen (Abb. 38). Letzteres kommt ebenso in Verbindung mit anderen Funktionen vor. Auch für diese Siegel gibt es aus dem Siegeldepot von Büyükkale manche Entsprechungen³².

Wie sich die Tonbullten und -tafeln im einzelnen verteilen, ist der beigefügten Tabelle und dem Plan (Abb. 39) zu entnehmen. Als Hauptfundplätze haben demnach die Räume 1 und 3 zu gelten, und zwar sowohl in Raum 1 als auch in Raum 3 der östliche Raumabschnitt (1 a bzw. 3 a) sowie der Bereich vor der Nord-, in Raum 3 auch vor der Südmauer und in den entsprechenden Zonen außerhalb davor, besonders vor Raum 1.

Dabei sind deutlich Gruppierungen zu erkennen, die zeigen, daß man die Bullen nach ihren Namensträgern, zum Teil auch nach Typen gesondert hat. Am überzeugendsten offenbart sich das bei den im Ostteil (3 a) von Raum 3 quasi noch *in situ* vorgefundenen Stücken. Dort gibt

es zw...
gelege...
Groß...
dem I...
vor.

Ges...
Kuru

Davo

Šupp...
Šupp...

Pr...

Šupp...
Ri...

Mur...
Mur...

Muv...
Muv...

D...

Ur...
Ur...

Mun...
Mun...

Hat...
Puc...
Hat...

Tut...
Lat...

Ku...
Ku...

Ar...
Šu...

U...
To...

²⁷ SBo I Nr. 21 – 23. 33; Beran a. O. Nr. 174 – 179. 213 a.

²⁸ SBo I Nr. 64; Beran a. O. Nr. 161.

²⁹ P. Neve, AA 1967, 401 ff. Abb. 20 a.b.

³⁰ Ders., AA 1988, 374 ff. Abb. 23 a – c.

³¹ Th. Beran in: Boğazköy III (1957) 44 ff. Taf. 29, 8.

³² SBo II u. a. Nr. 17. 18. 30. 47. 49. 51.

es zwei Hortfunde. Der eine, auf dem verkohlten Boden der Felsbank in der Nordostecke gelegen, bescherte über 70 kleinere Bullen, die die Abdrücke von verschiedenen Siegeln des Großkönigs Tuthaliya IV. bzw. des Labarna tragen. Dabei handelt es sich meist um kleine, dem Format der Bullen entsprechende Siegel. Größere Siegel kommen nur als Teilabdruck vor.

Gesamtzahl der eindeutig mit Königssiegeln gestempelten Bullen einschließlich 'Prinz' Kurunta: 583.

Davon:	Raum 1	Schutt R. 1	Raum 2	Schutt: R. 2	Raum 3
Šuppiluliuma I.	—	—	—	—	1
Šuppiluliuma I. (mit Prinzessin?)	—	—	—	—	28
Šuppiluliuma I.? (nur KS-Ringe)	—	—	1	—	64
Muršili II.	—	—	—	—	2
Muršili II. (mit Tawananna)	—	—	1	—	3
Muwatalli	35	8	4	1	2
Muwatalli (mit Danuhepa)	5	1	3	—	1
Muwatalli (mit Urhitešup/Danuhepa)	4	—	—	—	1
Urhitešup	1	—	—	—	—
Urhitešup (mit Danuhepa)	2	—	—	—	—
Muršili III.	75	26	22	4	5
Muršili III. (mit Danuhepa)	—	1	2	—	7
Ḫattušili III.	6	6	7	1	7
Puduhepa	2	—	—	—	6
Ḫattušili III. (mit Puduhepa)	16	6	8	1	23
Tuthaliya IV.	7	4	12	—	102
Labarna (Tuthaliya IV.)	17	1	7	—	12
Kurunta	—	—	—	—	2
Kurunta (Prinz?)	—	—	—	—	7
Arnuwanda	2	1	4	—	4
Šuppiluliuma II.?	—	—	—	—	1
Unbekannt?	—	1	—	—	—
Tontafeln (altheth. LSU)	—	—	—	—	(11)
	172	55	71	7	278

Fast ausschließlich Teilabdrücke wies der zweite, in der Südostecke des Raumes entdeckte, an die 200 Stücke enthaltende Hortfund auf, dessen Bullen man, gemessen an dem Nachbarhort, nur noch als winzig bezeichnen kann. Bemerkenswert ist, daß sie verschiedenen Siegeln-

NİSANTEPE / WESTBAU (L/12 - f/5-6)
VERTEILUNG DER TONBÜLLEN

- GROSSKONIGSIEGEL
- BEAMTENSIEGEL
- LANDSCHENKUNGURKUNDEN

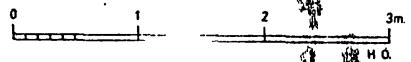
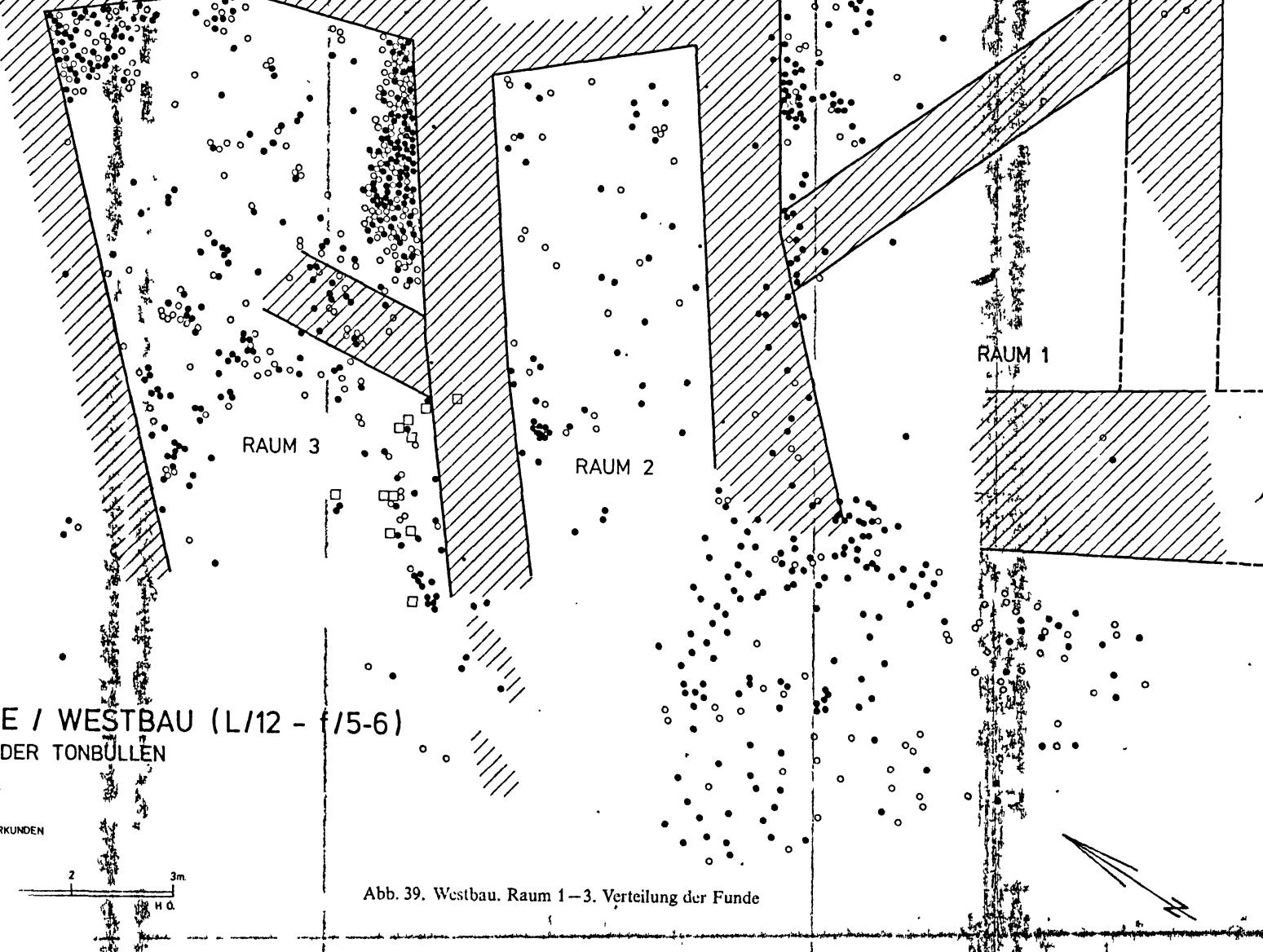


Abb. 39. Westbau. Raum 1–3. Verteilung der Funde



155

habern zuzuschreiben sind, deren Siegel sich aber im Typus, d. h. in der Größe und durch die ebene Siegelfläche, ähneln. Die mit Abstand meisten Stücke stammen von Šuppiluliuma I. Als einziger weiterer Großkönig ist außer ihm nur noch sein Sohn Muršili II. vertreten. Die übrigen Bullen verteilen sich auf drei Beamte, die alle drei Schreiber (DUB.SAR) repräsentieren.

Ein dritter Hortfund deutet sich in Raum 3 mit den Landschenkungsurkunden an, die allesamt auf engem Umkreis vor der Südmauer gefunden wurden.

Außer diesen drei Gruppen zeichnet sich Raum 3 durch die Häufung von Hattušili- und Puduhepa-Bullen aus und durch den Befund, daß hier die einzigen Siegel Kuruntas und Šuppiluliumas II. nachzuweisen waren.

Fast die gleiche Zahl an Hattušili- und Puduhepa-Bullen bietet Raum 1. Der Hauptanteil der hier gefundenen Königsbullen entfällt jedoch mit über 100 Stücken auf Urhitešup/ Muršili III. und seinen Vater Muwatalli II. (53 Stück). Da sie in Raum 2 spärlicher, in Raum 3 nur noch durch Einzelstücke belegt sind, gibt es keinen Zweifel, daß diese Bullen einst in diesem Raum, angesichts ihrer weiten Streuung entweder auf hoch gelegenem Regal im rückwärtigen Raumteil (1 a) oder gar in dem darüberliegenden Geschoß, aufbewahrt wurden.

Ähnliches könnte man auch für die Arnuwanda-Siegel folgern, die sich fast gleichmäßig über Raum 1 bis 3 verteilen. Für Raum 1 ist außerdem bemerkenswert, daß sich – wie in 3 – die Funktionärsiegel mehr im östlichen Teil und nahe der Südseite fanden, ihr ursprünglicher Standort dort und wahrscheinlich wieder in Bodennähe zu suchen ist.

Raum 2 bietet im Gegensatz zu den beiden Nachbarzimmern keine bestimmten Mehrheiten. Bei den im Südteil vor der Nord- und Südmauer registrierten Häufungen von Königssiegeln scheint es sich aufgrund der allgemein an dem Gebäude zu beobachtenden nach Westen bzw. Nordwesten weisenden Sturzrichtung um Fallschutt aus Raum 1 zu handeln.

Kurz zusammengefaßt, ergibt sich also, daß in dem südlichen Kellertrakt Raum 1 und 3 als die eigentlichen Tonbullendepots zu gelten haben, wobei Raum 1 außer Funktionärsiegeln vornehmlich der Unterbringung von Tonbullern Muwatallis II. und seines Sohnes Urhitešup/ Muršili III. diente. Außerdem scheinen hier Gruppen von Siegeln Hattušilis III. und Puduhepas, Tuthaliyas IV. sowie Arnuwandas III. gelagert gewesen zu sein.

Raum 3 erweist sich vor allem als Aufbewahrungsplatz für die althethitischen Landschenkungsurkunden, außerdem für die Siegelbullten Šuppiluliumas I., Muršilis II. und offenbar zugehörigen Funktionären aus der älteren Großreichszeit sowie Tuthaliyas IV., Kuruntas und Šuppiluliumas II. aus der jüngeren Großreichszeit, womit hier sogar eine gewisse chronologische Ordnung zum Ausdruck kommt.

Alles in allem möchte man aus dem Umfang, dem Inhalt und der Organisation des Siegeldepots und seiner Parallelen zu dem Siegelfund von Büyükkale folgern, daß es sich um den Teil eines Palastarchives handelt. Damit aber könnte im Hinblick auf die allgemeine Funktion des Gebäudekomplexes am Nişantepe, dem außer dem Nordbau zweifellos noch die Felsanlage von Nişantepe als das eigentliche Zentrum zugehört, angedeutet sein, daß es sich um einen repräsentativen Außenbezirk Büyükkales handelt, der – wie die Inschrift am Nişantepe beweist – seine endgültige Gestaltung erst zur Zeit des letzten hethitischen Großkönigs, Šuppiluliumas II., erfuhr. Wenn in dem Archiv, wie anscheinend auch auf Büyükkale, ausgerechnet seine großköniglichen Siegel fehlen, dann mag es als Hinweis dafür gelten, daß er für die Errichtung des Depots als Aufbewahrungsort von Urkunden seiner Vorgänger verantwortlich zeichnet³³.

³³ SBo I: die Šuppiluliuma II. repräsentierenden Siegel Nr. 3 und 4 gehören nicht zu dem Depotfund,

s. Fundortverzeichnis ebenda 56.

Abb. 39. Westbau. Raum 1–3. Verteilung der Funde



Abb. 40. Nişantepe. Hethitische Quadermauer während der Freilegung

Nach Abschluß der Ausgrabungen am Nord- und Westbau wurde als letzter Programmfpunkt in diesem Bereich das Gebäude auf dem Nişantepe einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Das Ziel des Vorhabens war eine detaillierte Planaufnahme aller auf dem Felsmassiv erhaltenen Mauerreste und Auflager, die uns bisher noch fehlte³⁴. Außerdem sollte die 1988 begonnene Erforschung des Vorgeländes fortgesetzt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden³⁵.

Bei einer ersten Inspektion der Felsoberfläche wurde auf dem nicht bebauten, über der Inschrift gelegenen Teil ein kreisrundes Näpfchen entdeckt, das dort — wie bei den übrigen von Boğazköy und andererorts bekannten Schalenfelsen — in den Felsen gebohrt war³⁶. Durch seine Lage, die an entsprechende Befunde bei den hethitischen Felsreliefs von Fraktin und Sirkeli erinnert, dürfte ein Bezug zu der Inschrift angedeutet sein³⁷.

Nachgrabungen, die an dem Mauerwerk des Gebäudes in der Südwestecke des sog. Hofes vorgenommen wurden, ergaben, daß es zum Teil aus Spolien bestand, also einer späteren Bauphase zuzuweisen ist³⁸. Daß sich die Umbauten nicht nur auf diesen Teil beschränkten, dürften weitere Spolien bezeugen, die als Fundamentpackung für die Mauern oberhalb des vermeintlichen Tores verwendet wurden. Ob an dieser Stelle wirklich der Eingang zu dem Gebäude lag, wird allerdings durch die neuen Untersuchungen im Vorgelände in Frage gestellt.

Diese betrafen im Anschluß an das Grabungsareal von 1988 den südlichen Bereich, einen durch steile Felswände im Süden und Westen umschlossenen Winkel, der in einen natürlichen Felsspalt führt. Der Spalt wurde in hethitischer Zeit durch eine kyklopische Stützmauer zugebaut, über die sich das Gebäude einst auf den südlichen Felstein fortsetzte. Puchstein vermutete hier den Eingang und beruft sich dabei auf Mauerquader und die Fragmente eines großen Portallöwen, die Makridi bei seinen Sondagen in dem Winkel zutage förderte³⁹.

³⁴ K. Bittel — R. Naumann, Boğazköy-Hattuša I, WVDOG 63 (1952) 112 ff. Abb. 33 Taf. 50 a.

³⁵ P. Neve, AA 1989, 285 ff. Abb. 10 a. 11.

³⁶ P. Neve, Schalensteine und Schalenfelsen in Bo-

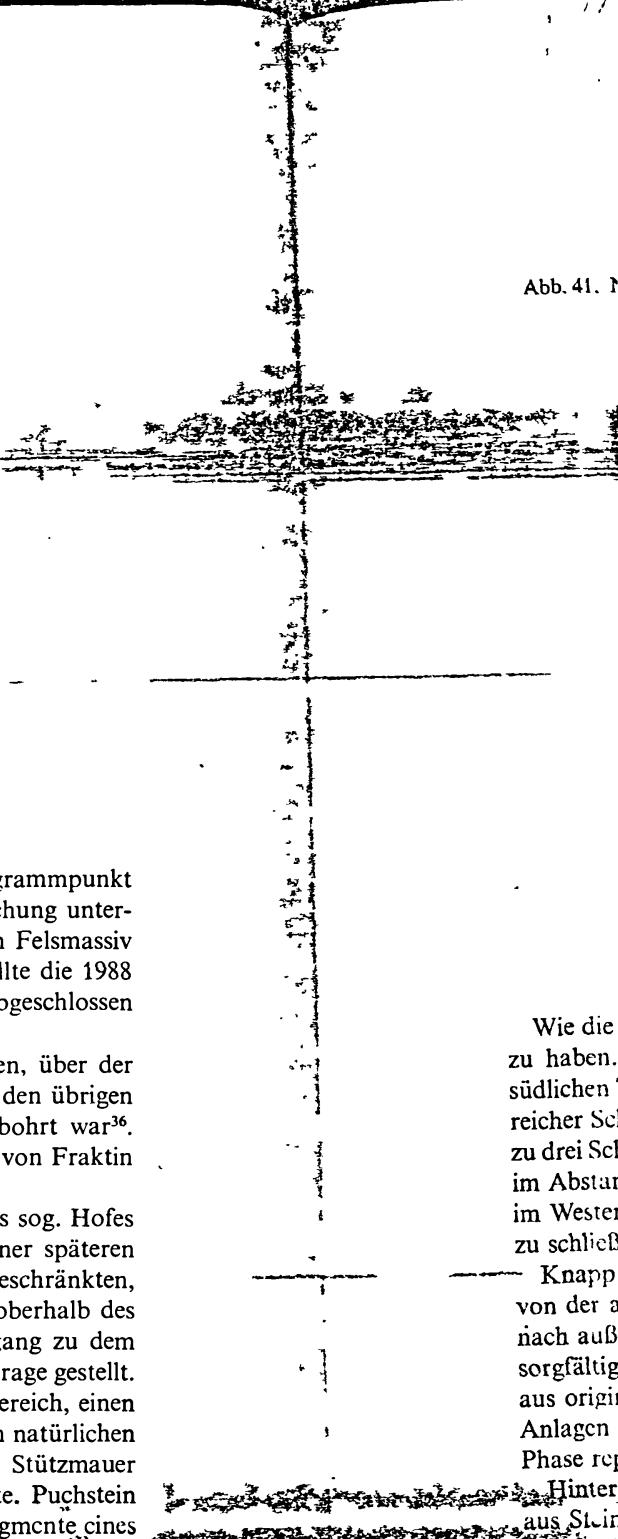
ğazköy-Hattuša, IstMitt 27/28, 1977/78, 61 ff.

³⁷ D. Ussishkin, AnatSt 25, 1975, 85 ff. Abb. 1. 2a.

³⁸ s. o. Anm. 34.

³⁹ Puchstein a. O. (s. o. Anm. 6) 19.

Abb. 41.





43. Osthälfte



44. Westhälfte

Abb. 43 und 44. Südburg. Hethitischer Teich

der Hinterfüllungen kündigte sich außerdem an, daß ein Zusammenhang mit dem Erdwall und folglich auch mit den Kammern 1 und 2 bestand.

Die weiteren Grabungen erbrachten dann in der Tat die Bestätigung, d. h., die Böschungspflaster entpuppten sich als der Rand eines großen künstlichen Teiches, der mit max. 65 m Ausdehnung in nordsüdlicher und 92 m in ostwestlicher Richtung eine Fläche von fast 6000 m² einnimmt und damit die größte bisher bekannte Anlage dieser Art in Ḥattuša und überdies auf anatolischem Boden im 2. Jt. v. Chr. repräsentiert (Abb. 43, 44)⁴⁴.

⁴⁴ Bekannte Anlagen aus dem 2. vorchr. Jt. in Anatolien: Eflatun Pinar: H. G. Güterbock in: *Festschrift H. Edhem* (1947/48) 59 ff.; R. Naumann, *Architektur Kleinasiens*² (1971) 442 Abb.

579 – 583; Yalburt: T. Özgür – R. Temizer, *İnandıktepe, TTKY* V. 43 (1988) XV ff. Abb. 60 – 63 Taf. 85 – 95; Karakuyu: H. H. von der Osten, *Discoveries in Anatolia 1930 – 31*, OIC 14 (1932) 123

SÜD
HETH
SCHNVon
durch
nur
wurden
über deAbb.
33; I

urteilen, nicht vorgesehen gewesen zu sein. Im Westen wird statt dessen — mit einem Abstand hinter der Böschung — der die Kammern 1 und 2 überdeckende, sicherlich aus dem Aushub des Teiches errichtete Erdwall als Abschluß in Frage kommen.

Einen völlig anderen Befund bietet dagegen die Nordseite. Dort fand sich hinter der Böschung, die am Westende nur noch mit einer, am Ostende mit zwei Schichten von Pflastersteinen vertreten ist, parallel zum Teichrand verlaufend, ein ca. 60 cm breiter und bis zu 1,8 m unter das heutige Geländeniveau reichender, in den gewachsenen Boden eingehiebelter Graben (Abb. 47, 48). Er konnte auf der gesamten Länge des Teiches nachgewiesen werden, setzt sich darüber hinaus aber noch offenbar nach Westen und Osten fort. Im Westen schwenkt er, bevor er unter der phrygischen Ostbastion verschwindet, mit leichter Kurve nach Norden aus, und zwar, wie sich dem Plan (Abb. 43) ohne weiteres entnehmen läßt, in Richtung auf die Kammer 2. Dort taucht er wieder in Form einer mit rötlichbraunem Lehm gefüllten Rinne, die sich durch ihre dunkle Färbung deutlich von dem seitlich anstehenden hellen 'kis' unterscheidet, hinter und unter der Rückwand auf, um in den davor gelegenen schmalen Schacht im Kammerinnern zu münden⁴⁵. Im Osten ist sein Abschluß noch nicht gefunden worden.

Auch außerhalb der Kammer war der Graben mit Lehm gefüllt, wobei es sich um eingelagertes Material zu handeln scheint. Demnach könnte er als Kanal gedient haben, dazu in einer Funktion, die offensichtlich in Verbindung mit der Kammer 2 stand; ob außerdem auch mit dem Teich, ist angesichts des gesamten Arrangements zwar anzunehmen, aber noch durch weitere Untersuchungen zu klären. Merkwürdig bleibt in dem Zusammenhang nur, daß sich im Bereich des Walles keine Hinweise auf eine Abdeckung des Grabens fanden, wie man sie dort — unter Voraussetzung der Funktion eines Kanals — erwarten sollte. Auch gibt es im Kammerinnern keine Einrichtung, die man in Verbindung mit einem Kanal bringen könnte — außer dem Schacht selbst, in dem einst offenbar ein Gegenstand eingesetzt war (s. o. Anm. 45).

Bemerkenswert ist auch, daß sich die Lehmfüllung im Graben in der Färbung und Konsistenz von der Schwemmschicht im Teich unterscheidet. Zudem ist sie ohne jeglichen Fundeabschluß, was dort nicht der Fall ist, im Gegenteil: Vor allem in den Eckbereichen des Teiches gab es eine auffallende Häufung von Funden, meist in Form stark zerriebener Scherben, aber auch von weiteren Votivgefäßen, die sich besonders auf den nordwestlichen Abschnitt zu konzentrieren scheinen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Teich, der Erdwall mit den Kammern 1 und 2 und der Graben offensichtlich auf der Basis eines gemeinsamen Planes entstanden sind und demnach wahrscheinlich auch für eine gemeinsame Funktion bestimmt waren. Dabei scheidet für die Kammern 1 und 2 die Funktion als Grab, die zuerst aufgrund des damaligen Erscheinungsbildes erwogen wurde, mit Sicherheit aus⁴⁶. Anders steht es um den »göttlichen Erdpfad in die Unterwelt«, wie die Kammer 2 auf ihrer Inschrift benannt ist; denn damit könnte ein Bezug zu dem Graben bzw. Kanal und überdies auch zu dem Teich gegeben sein⁴⁷.

Daß dieser als Stausee dienen sollte — zu profanen Zwecken der Wasserversorgung oder Bewässerung —, könnte man angesichts seines großen Umfanges, aber auch des hohen, wie ein Staudamm wirkenden Erdwalles annehmen, zumal es mit Eflatun, Pinar und Karakuyu vergleichbare Anlagen gibt. Allerdings fehlt im Umfeld das zur bewässernde Land, und

⁴⁵ P. Neve, AA 1989, 325 ff. Abb. 55; ders., AA 1990, 284 Abb. 12.

⁴⁶ Ders., AA 1989, 330 ff.

⁴⁷ D. Hawkins, AA 1990, 305 ff.

⁴⁸ s. o. Anm. 44.

ebensowenig gibt es hier — im Gegensatz zu dem Tempelviertel der Oberstadt — spezielle Handwerksbetriebe, die mit Wasser zu versorgen waren⁴⁹. Somit verbliebe allenfalls die Versorgung des Palastbezirkes auf Büyükkale und am Nişantepe, wofür aber bisher — abgesehen von dem Wasserbecken am Wege (s. o.) — jeglicher Hinweis auf zugehörige Einrichtungen, vor allem Wasserleitungen, fehlt.

Dagegen könnten die in der Schwemmschicht vorgefundenen Votivgefäß⁵⁰ analog zu dem Befund im Wasserbecken auf Büyükkale⁵¹ — auf eine kultische Funktion des Teiches verweisen, die dann aufgrund des gemeinsamen Arrangements auch für die übrigen Anlagen verbindlich wäre. Hierzu dürften auch der West- und Ostbau im Nordteil der Südburg rechnen, nicht nur aufgrund ihres Bezuges zu Kammer 2, wie schon im letzten Bericht gesagt wurde, sondern auch durch ihre deutlich mit dem Teich übereinstimmende Ausrichtung⁵¹.

Um welchen Kult es sich handelte, wird sich vielleicht noch aus den letzten Untersuchungen im Bereich des Teiches ergeben. Fest steht bisher, daß er hinsichtlich dieser Anlage offenbar mit dem Wasser — vermutlich Quellwasser, das noch heute aus einer nahe gelegenen Quelle sprudelt —, angesichts der Inschrift in Kammer 2 auch mit der Unterwelt in Verbindung zu bringen ist.

Unbeeinflußt von den neu gewonnenen Erkenntnissen bleibt — basierend auf dem Befund von Kammer 2 — die Datierung in die Zeit Šuppiluliumas II., die angesichts der Gesamtplanung natürlich auch den Teich betrifft⁵². Damit rundet sich für den letzten Herrscher des hethitischen Großreiches aber zunehmend ein Bild ab, das ihn außer als engagierten Feldherrn, wie zuletzt die Inschrift in Kammer 2 bestätigt, auch als engagierten Bauherrn repräsentiert, der — zumindest in der Hauptstadt — seinem Vater, Tuthaliya IV., an Aktivitäten nicht nachzustehen scheint.

RESTAURIERUNGEN

Die Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten betrafen in der Oberstadt außer der eingangs geschilderten Temenosmauer am Tempel 5 die 1987 nordöstlich des Tempels 2 freigelegte, aus dem sog. Ost- und Westbau sowie dem Kellerbau bestehende Gebäudegruppe⁵³.

Außerdem wurden die im vorigen Jahre begonnene Konservierung des z. T. — nicht zuletzt als Folge des unkontrollierten Tourismus — sichtbar verfallenden Steinsockels am Großen Tempel (Tempel 1) fortgesetzt und Restaurierungen in dem nordwärts anschließenden Stadtviertel vorgenommen.

Der dritte und letzte Programmpunkt galt dem Grabungsgebiet im Raum Büyükkale, Nişantepe/Südburg, wo erste Restaurierungen an den am meisten gefährdeten, neu ausgegraben Anlagen, den Viadukten südlich unterhalb Büyükkales und der Kammer 1 vor der Südburg, stattfanden (Abb. 49). Außerdem wurde der Sockel des althethitischen Stadttores und der anschließenden Poternenmauer, der seit seiner 1938 bzw. 1965 erfolgten Freilegung durch natürliche und mutwillige Zerstörungen schwer gelitten hat, wiederhergestellt.

⁴⁹ s. o. Anm. 43.

⁵⁰ s. o. Anm. 43.

⁵¹ P. Neve, AA 1990, 286 ff. Abb. 15. 17.

⁵² Ders., AA 1989, 331 ff.

⁵³ Ders., AA 1988, 377 ff. Abb. 25–31.

Im R
Kleinfu
Materi
Südbur
Umzeic

In Ve
(D. Öze
zunehm
tekurb

H. O
aus frü

Anschri

Von
728/90
an-ii-li
und ei
gegenü

⁵⁴ Zus
aus
in 1



Abb. 49. Südburg. Kammer 1 während der Restaurierung

AUFARBEITUNGEN

Im Rahmen der Aufarbeitungen wurde die Dokumentation des für die Publikation der Kleinfunde (A. Geiger) und Siegelfunde (A. und B. Dinçol) aus der Oberstadt vorgesehenen Materials abgeschlossen und die Aufarbeitung der phrygischen Funde von Nişantepe und der Südburg (I. Wunderlich, H. Eibl) fortgesetzt. Abgeschlossen wurde auch die druckfertige Umzeichnung von Plänen (H. Özsel) für die Publikation des Tempelviertels in der Oberstadt.

In Verbindung mit den Konservierungsarbeiten am Großen Tempel fand eine Fotokampagne (D. Özsel) statt, die in Ergänzung zu den Planaufnahmen, aber auch im Hinblick auf die zunehmenden Zerstörungen, einer umfassenden und detaillierten Dokumentation des Architekturbestandes gewidmet war.

H. Otten und Ch. Rüster setzten die Umschrift und Kollationierung von Keilschrifttexten aus früheren Kampagnen (Büyükkale) im Museum Ankara fort.

Anschrift: Dr.-Ing. Dr. h. c. Peter Neve, Deutsches Archäologisches Institut, Außenstelle Ankara, Sultansuyu Sok. 7, TR-06520 Ankara-Beysukent

EXKURS ZU DEN LANDSCHENKUNGURKUNDEN

von Heinrich Otten

Von den oben S. 332 genannten Landschenkungsurkunden (LS) tragen 2 (Bo 568/90, Bo 728/90) den Siegelabdruck eines Großkönigs Hantili (^{NA}KIŠIB LUGAL.GAL ta-ba-ar-na Ha-an-ti-li). Die Form entspricht den üblichen Tabarna-Siegeln mit einer Rosette in der Siegelmitte und einem doppelten Keilschriftring⁵⁴, wobei hier der Zeilenbeginn im inneren Ring um einiges gegenüber dem Textbeginn der ersten Zeile eingerückt ist.

⁵⁴ Zusammenstellung von H. G. Güterbock, Siegel ..., Letzter Überblick bei D. F. Easton, JCMist 33, aus Boğazköy I (1940) 70 (s. außerdem die oben 1981, 37f. in Beitrag Neve Anm. 21 genannte Literatur).

Das Siegel dieses Großkönigs ist mit dem Neufund erstmals bezeugt⁵⁵. Dem Typus nach steht es dem Siegel des Alluwa-mana (Alluwamna) nahe⁵⁶, allerdings weisen die Keilköpfe der Senkrechten hier nach außen, was einen Fortschritt in der Schriftanordnung gegenüber dem Alluwamna-Siegel bedeutet. Damit wäre das Siegel eindeutig auf Hantili II., Nachfolger des Alluwamna und somit in die Mitte des 15. Jhs. v. Chr. zu datieren⁵⁷.

Bei einer dieser beiden kleinformatigen Urkunden ist die Rückseite vollständig weggebrochen; der innere Kern der Tontafel zeigt drei Schnürabdrücke, die auf ein in der Mitte des unteren Tafelrandes befindliches Schnurloch zulaufen. Sicher dienten diese Schnüre der weiteren Anbringung von gesiegelten Tonbullen⁵⁸, die außer dem Königssiegel auf der Tafelvorderseite die Urkunde beglaubigten. Sie könnten sich, noch unerkannt, unter den Einzelstücken des Siegeldepots, Raum 3, wiederfinden.

Das zweite Täfelchen (Bo 728/90) verbrieft eine Schenkung an Hillari-LÚ (Hillariziti)⁵⁹ und seine Nachkommenschaft. Die Ausfertigung der Urkunde erfolgte in der Stadt Kamamma⁶⁰, und zwar in Gegenwart von Šarpa, Haššuili sowie Ilaliuma als hohen Würdenträgern und Zeugen. Als ungefähr gleichzeitig erweisen sich damit LS 27 („Ša-a-ar-pa) und LS 17 („Ša-a-a]-pa, [m]I-la-a-li-u-ma)⁶¹ — Siegel hier in beiden Fällen weggebrochen. Als Schreiber nennt sich „Ha-ni-ku-i-li, dessen Name nunmehr wohl auch auf LS 27 Rs. 10' zu ergänzen sein dürfte⁶².

Eine dritte Urkunde (Bo 671/90) trägt das glyptisch hervorragend gestaltete Siegel des Muwattalli („NIR.GÁL) und stellt sich damit neben den Fund aus der Oberstadt, Tempel 8 (Bo 84/465 = KBo 32.185). Es handelt sich um eine Landschenkung des Großkönigs an seinen Wagenlenker Pithána („Pi-it-ha-a-na LÚ KUŠ, IR-di-šu) und seine Nachfahren. Die Tafel wurde in Hattuša ausgefertigt und nennt als höchste Beamte in der Zeugenliste Arinnel, Muwa und Himuili; die beiden letzten fungieren auch im oben genannten Bo 84/465, wenn auch z. T. in anderen Positionen⁶³. Beide Urkunden nennen als Schreiber einen Mann namens Waršija, der außerdem in Bo 84/479 = KBo 32.187 (Siegel hier nicht erhalten) erscheint⁶⁴. Alle drei Urkunden sind damit wohl ungefähr der gleichen Zeit zuzuschreiben, und zwar in die Wende vom 15. zum 14. Jh. v. Chr.; s. dazu im folgenden.

Als vierter Text sei Bo 751/90 herangezogen, dessen Siegel eine einfachere, sechsblättrige Rosette zeigt; der Königsname ist allerdings im tiefen Schlagschatten der mir vorliegenden

⁵⁵ Der Name selbst ist allerdings gut bekannt. u. a. aus den sog. Königslisten, vgl. H. Otten, MDOG 83, 1951, 47 ff. und AbhMainz 1968 Nr. 3 mit Tabellen.

⁵⁶ = SBo I Nr. 86 und nunmehr KBo 32.136.

⁵⁷ Vgl. auch den Hinweis »(Der König Alluwamna) hat (es) dem Han[tili], (seinem) Sohne, zum Geschenk gegeben«, s. H. Otten, AnzWien 1987, 25.

⁵⁸ So berichts Güterbock, SBo I 47. — Ähnlich stellte sich die Frage nach dem Sinn der Ketten in den beiden Löchern der 1986 gefundenen Bronzetafel mit einem Vertragstext Tuthalijas IV., s. P. Neve, AA 1987, 407 f.

⁵⁹ Vgl. die Namensbildung „Ili-la-ri-LÚ in der jüngeren Personenliste KUB (= Keilschrifturkunden aus Boghazköy) 42.82 r. 9'.

⁶⁰ Der Ortsname scheint auch Bo 568 90 Vs. 2' vor-

zuliegen: [...] ^{URL} Ka-a-m]a-am-ma^{K1}. Er wird von M. Forlanini, Hethitica 5, 1983, 11–19, versuchsweise bei Mašat lokalisiert.

⁶¹ Vgl. die Zusammenstellung bei Easton a. O. 15. 22 zur evtl. historischen Einordnung von Ilaliuma.

⁶² G. Beckman, JCunSt 35, 1983, 105 mit Anm. 45, datiert den Beleg KBo (= Keilschrifttexte aus Boghazköy) 49.99 mit „der gleichen Graphie“ „Ha-ni-ku-i-li“ ebenfalls auf „15th cent?“, macht allerdings auf das Problem der Homonymie aufmerksam.

⁶³ Vgl. die Tabelle bei H. Otten, AnzWien 1987, 40.

⁶⁴ Desgleichen LS 9 aus Geb. D, Büyükkale, s. K. K. Riemschneider, MIO 6, 1958, 341. 368: „Ua-ar-si-ja [DUB.SAR]. — Unsicher, ob Personenidentität anzunehmen ist, bei der Nennung des W. in einem genealogischen Kolophonvermerk, KUB 33.120 + 48.97 IV 31'.

Photog
schenk
(^{URL} Ha
Hofbea
ausgef
die ers

Aus
von M
nennen
gewalt
Würde
größer
Die
aber n
Rosett
732.90
sowie
Ringe:

Es 1
iš-si-n
puwa
in Ha
schen
Bei
Siegel
SBo I
genar
Funk
zugun
Ble
Rose
ersch
der f
Schr
Para
wie

“ D
“ B
“ E
“ b
“ s
“ 2
“ I

Photographie im Augenblick nicht lesbar. Die umfangreiche Schenkung gilt dem Obermundschenk Hippi (*Ha-a-ap-pi* GAL LÚ.MES SAGI); ausgestellt ist die vorliegende Urkunde in Hattuša (URU *Ha-at-ti* K¹), und zwar vor Larija und Arinnel. Beide Namen erscheinen als höchste Hofbeamte wieder in LS 2 und 22, wobei diese Urkunden jeweils in Hanhana bzw. Katapa ausgefertigt wurden und – was zur historischen Einordnung von Bo. 751/90 wesentlich ist – die erstgenannte Urkunde (LS 2) durch das Siegel des Huzzija eindeutig datiert ist⁶⁵!

Aus den hier genannten Texten ist zu entnehmen, daß sowohl die oben zitierten Urkunden von Muwattalli (I.) als auch die des Huzzija den gleichen Arinnel als obersten Hofbeamten nennen (GAL DUMU MES E.GAL); Entsprechendes gilt für den Schreiber Warsija. Trotz des gewaltamten Thronwechsels: Huzzija wurde von Muwattalli ermordet⁶⁶, bleibt ein Teil der Würdenträger weiter im Amt. Man wird demnach bei der Ermordung des Huzzija mit einem größeren Komplott am Königshof zu rechnen haben.

Die weiteren vier Urkunden tragen ebenfalls Abdrücke eines Tabarna-Siegels, ohne daß aber neben dem Titel auch der eigentliche Königsname genannt wird⁶⁷. Mit einer achtblättrigen Rosette im Mittelfeld entspricht den oben behandelten Stücken im Äußeren am ehesten Bo. 732/90. Die beiden Keilschriftringe: ^{NA} KIŠIB ta-ba-ar-na LUGAL.GAL / ša uš-pa-ah-hu BĀ.ŪŠ sowie die Einfügung zweier Symbolzeichen, Dreieck und Kreuzschleife, am Ende des äußeren Ringes erweisen das Stück als Duplikat zu SBo I Nr. 89 (= LS 8, fragmentarisch)⁶⁸.

Es handelt sich um eine Dotations des Großkönigs an einen Prinzen Labarna (LUGAL.GAL iš-ši-ma a-na La-ba-ar-na DUMU.LUGAL id-di-in). In diesem Zusammenhang wird auch Hapuwaššu, der Oberkämmerer (GAL DUMU MES E.GAL), genannt. Die Urkunde ist ausgestellt in Hanhana vor Tuthalija, dem »Küchenchef« (LÚ u-ri-an-ni) ... Z[id]anni, dem »Obermundschenk« (GAL LÚ MES KAŠ GEŠTIN) ... [Schreiber ist] Išpunnu[...]⁶⁹.

Bei den beiden kleinen Urkunden Bo 729/90 und Bo 750/90 zeigt der Innenkreis der Siegelfläche die Embleme Rosette, Kreuzschleife und Dreieck. Das Siegel entspricht damit SBo I Nr. 88 und einigen weiteren neu hinzugekommenen Urkunden⁷⁰. Als Zeugen werden genannt Hapuwaššu, Marakui, Zidanni und als Schreiber ^{na} Hu-tar-li, ein Name, der in dieser Funktion bisher nicht bezeugt war⁷¹. Beide Urkunden wurden in Hattuša ausgestellt, die erste zugunsten eines Mannes namens Larija⁷².

Bleibt zum Schluß Bo. 722/90, eine Urkunde mit relativ kleinem Siegelabdruck: im Innenkreis Rosette, Kreuzschleife und Dreieck; die Schrift der umlaufenden, nicht abgesetzten Schriftringe erscheint spiegelverkehrt. Damit ist das Siegel Dublette zu SBo I Nr. 87 und gehört zu einem der frühesten glyptischen Typen. Die Urkunde zeigt den charakteristischen Duktus der alten Schrift. Die Zeugenliste am Schluß ist stark zerstört, und auch der Erhaltungszustand der Paralleltexte⁷³ ist sehr bruchstückhaft; aber die Namen Hapuwaššu und Zidanni scheinen hier wie bei der vorher besprochenen Gruppe ebenfalls aufzutreten. – Im Text werden die

⁶⁵ Durch ein weiteres Foto wird auch Bo 751/90 als Urkunde des Huzzija erwiesen.

⁶⁶ Dazu H. Otten, AnzWien 1987, 31.

⁶⁷ Bezeichnet als »anonymous Tabarna Seals« von Easton a. O. 1 mit Aufschlüsselung aller bisher bekannten Stücke.

⁶⁸ s. Güterbock, SBo I 52f.; Beran a. O. (s. o. Anm. 21) 67.

⁶⁹ Der gleiche Schreibername könnte in KBo 32.136

Rs. 13' vorliegen.

⁷⁰ Zusammengestellt von Easton a. O. 7–11.

⁷¹ Vgl. zu den weiteren Belegen F. Starke, Studien zu den Boğazköy-Texten 31, 1991, 359f.

⁷² Der vielleicht auch LS 12 unterer Rand 2f. erscheint als ^{na} Lu-ga-x UGULAT.

⁷³ Vgl. H. Otten, MDOG 103, 1971, 59 ff.; Boemer-Güterbock a. O. (s. o. Anm. 21) 79 ff.; Easton a. O. 7 ff. unter Group 2a. 2b.

Personennamen Ḫattušili, Nakkilit und Inar genannt; es erscheint ein DUB.SAR.GIŠ É URU *Ha-at-ti* (wenn richtig am Foto gelesen), »ein Holztafelschreiber des Hauses (von) Ḫattuša«.

Erst Aufarbeitung und Edition können aber den ganzen Umfang an neuen, wesentlichen Informationen für die alt- und mittelhethitische Periode (Mitte 16. bis Ende 15. Jh. v. Chr.) sichtbar machen.

Anschrift: Prof. Dr. Heinrich Otten, Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Geschwister-Scholl-Str. 2, D-6500 Mainz